

# Winterblüher bringen Farbe in dunkle Zimmer

**Frankfurt am Main.** Amaryllis, Alpenveilchen, Christusdorn - sie alle blühen im Winter und trotzen dem Grau vor dem Fenster. Mit nur wenig Pflege bringen sie Leben in jedes Zimmer. Eine besondere Rolle spielt dabei das Licht. Der Industrieverband Agrar (IVA) erklärt, worauf es dabei ankommt.

Besonders in der dunklen Jahreszeit brauchen Pflanzen helle Standorte. Die gute Nachricht: Nicht jede Pflanze braucht gleich viel Licht. Und so findet sich für jedes Exemplar ein geeignetes Plätzchen in der Wohnung.

Der IVA empfiehlt, zu Pflanzlampen zu greifen, wenn das Tageslicht nicht ausreicht.

10 bis 14 Stunden sollten Pflanzen damit beleuchtet werden. In der Nacht brauchen sie es aber dunkel, um sich regenerieren zu können.

Wer den idealen Platz finden will, sollte auch die Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Raum berücksichtigen. Während sich die Amaryllis auf einer sonnigen Fensterbank bei Temperaturen zwischen 18 und 22 Grad wohlfühlt, bevorzugt die kälteverträgliche Winterprimel kühlere Zimmer mit Temperaturen zwischen 15 und 18 Grad.

Welche Pflanzen eignen sich für welches Zimmer? Hier eine Übersicht:

Heizungsluft entzieht der Raumluft Feuchtigkeit. Für mehr Luftfeuchtigkeit kann



Alpenveilchen bringen Farbe in den Winter - aber welcher Platz in der Wohnung ist ideal für sie? Foto: Andrea Warnecke/dpa-mag

man die Pflanzen entweder regelmäßig mit kalkarmem Wasser besprühen oder Wasser-schalen in der Nähe aufstellen. Flammendes Käthchen oder Weihnachtskaktus sind hingegen robust und können auch auf einer Fensterbank über einem Heizkörper platziert werden.

Kalte Zugluft im Winter kann blühenden Zimmerpflanzen schaden und dazu führen, dass sie Knospen und Blätter abwerfen. Der IVA rät, Pflanzen beim Lüften kurz beiseitezustellen oder sie geschützt aufzustellen, etwa seitlich versetzt zum Fenster oder hinter einem Regal. Besonders Azaleen und Alpenveilchen sind empfindlich. (DPA)

Am 24. Dezember 2025 verstarb

## Stadtrat

### Dr. Dirk Härdrich

Dr. Dirk Härdrich war seit dem 01.08.2019 bis zu seinem Tode als Stadtrat für Soziales, Integration und Gesundheit bei der Stadt Salzgitter tätig.

Der Rat der Stadt Salzgitter hat Dr. Dirk Härdrich im Mai 2019 für die Dauer von acht Jahren zum Stadtrat gewählt. Nach seinem Amtsantritt knüpfte er mit seiner offenen, den Menschen und den Themen zugewandten Art schnell eine enge Verbindung zu unserer Stadt.

Mit Herrn Dr. Dirk Härdrich hat die Stadt Salzgitter einen Dezernenten gewinnen können, der über ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung im sozial-, bildungs- und gesundheitspolitischen Bereich verfügte. Den Herausforderungen, die unsere Stadt in diesen Bereichen und bei der Integration von geflüchteten Menschen zu bewältigen hatte beziehungsweise zu bewältigen hat, begegnete Dr. Dirk Härdrich umsichtig und souverän.

Für sein jahrelanges Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Salzgitter danken wir ihm von Herzen.

Die Stadt Salzgitter verliert mit Stadtrat Dr. Dirk Härdrich eine herausragende Persönlichkeit und einen hochgeschätzten Kollegen, der mit großer Kompetenz, Leidenschaft, Empathie, Humor und Herzlichkeit sehr viel für die Menschen in unserer Stadt getan und erreicht hat.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Ihr wünschen wir viel Kraft für diese schwere Zeit des Abschieds.



**Frank Klingebiel**  
Oberbürgermeister

**Michael Letter**  
Ratsvorsitzender

**Mario Römer**  
Gesamtpersonalrats-  
vorsitzender

## So spart das Schneeschieben Steuern

**Berlin.** Wenn im Winter Eis und Schnee für rutschige Straßen sorgen, kann es auch steuerlich spannend werden. Denn viele Immobilieneigentümer und Mieter wissen nicht, dass das Schneeschieben und die Streueinsätze unter bestimmten Bedingungen beim Finanzamt angegeben werden können. Und so die Steuerlast von Verbraucherinnen und Verbrauchern senken.

Grundsätzlich gilt: Alles, was im oder am Haushalt erledigt wird und eine typische, üblicherweise privat veranlasste Tätigkeit darstellt, kann als haushaltsnahe Dienstleistung absetzbar sein. Und genau hier rutscht das Schneeschieben elegant rein. „Beauftragt man einen Dienstleister, zum Beispiel einen Winterdienst, einen Gärtner oder auch einen Hausmeisterservice, dürfen 20 Prozent der Arbeitskosten, maximal 4.000 € pro Jahr, von der Steuerlast abgezogen werden“, erklärt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. Dafür müssen die angefallenen Kosten in die „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ eingetragen werden.

Damit das Finanzamt den Winterdienst aber wirklich anerkennt, müssen die Voraussetzungen stimmen:

Mieterinnen und Mieter bezahlen die Rechnung in der Regel nicht selbst. Engagiert der Vermieter einen Streu- und Räumdienst, legt dieser die Kos-

ten meist über die Betriebskostenabrechnung auf die Mietparteien um. Den auf sie entfallenden Kostenanteil dürfen Mieterinnen und Mieter dann aber trotzdem steuerlich in Abzug bringen. Die Betriebskostenabrechnung fungiert in diesem Fall als Rechnung, solange die absetzbaren Posten klar aufgeschlüsselt sind.

Der Steuererklärung müssen die Nachweise vorerst nicht beigelegt werden. Sollte das Finanzamt aber nachfragen, muss die Rechnung oder Betriebskostenabrechnung später nachträglich übermittelt werden.

Wer selbst zum Schneeschieber greift, kann seine eigene Arbeitszeit nicht über die Steuererklärung geltend machen. Genau so sieht es aus, wenn etwa der Nachbarsjunge für seine Dienste mit etwas Taschengeld ausgestattet wird. Auch das ist laut Bund der Steuerzahler keine offizielle Dienstleistung. (DPA)



Selbst machen oder Dienstleister beauftragen?  
Foto: Kristin Schmidt/dpa-Zentralbild/dpa-mag